

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 19-04-2016

§ 1 Geltungsbereich

- Die SICAT GmbH & Co. KG (im Folgenden: SICAT) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbeziehungen gelten insbesondere für den Verkauf von SICAT-Produkten und die Erstellung von Bohrschablonen durch SICAT aus den von den Kunden eingesandten Scanschablonen oder elektronischen Daten.
- Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt SICAT nicht an, es sei denn, SICAT hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn SICAT in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt
- Alle Vereinbarungen, die zwischen SICAT und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- Ändert SICAT diese AGB, werden diese geänderten Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages, wenn SICAT die geänderten Bedingungen dem Kunden zur Kenntnisnahme übersendet und der Kunde innerhalb von sechs Wochen keinen Widerspruch gegen die vertragliche Einbeziehung erhebt. SICAT wird den Kunden im Rahmen der Übersendung der geänderten Bedingungen auf die Folgen seines Schweigens gesondert hinweisen.

§ 2 Vertragsschluss/Rücktritt

- Der jeweilige Vertrag kommt dadurch zustande, dass SICAT die Bestellung mittels Auftragsbestätigung annimmt; die Auftragsbestätigung versendet SICAT per E-Mail. Für den Fall, dass der Kunde bei der Bestellung keine E-Mail-Adresse angegeben hat oder diese technisch nicht erreichbar ist, verzichtet der Kunde bereits hiermit auf die Erklärung der Auftragsbestätigung.
- Voraussetzung für die Annahme der Bestellung von SICAT Bohrschablonen vom Typ **CLASSICGUIDE** ist der Eingang
 - der geplanten Arbeit auf CD oder auf elektronischem Wege,
 - der Scanschablone mit Aufbissplatte nebst dem erforderlichen Modell,
 - der Bohrschablonen Bestellung und
 - der Bezahlinformationen.
- Voraussetzung für die Annahme der Bestellung von SICAT Bohrschablonen vom Typ **OPTIGUIDE** ist der Eingang
 - der geplanten Arbeit auf CD oder auf elektronischem Wege,
 - der Bohrschablonen Bestellung,
 - der Bezahlinformationen und
 - des optischen Abdrucks oder des Gipsmodells.
- Voraussetzung für die Annahme der Bestellung von SICAT Bohrschablonen vom Typ **DIGITALGUIDE** ist der Eingang
 - der geplanten Arbeit auf elektronischem Wege,
 - der Bohrschablonen Bestellung,
 - der Bezahlinformationen und
 - des optischen Abdrucks.
- Voraussetzung für die Annahme der Bestellung von SICAT Therapieschienen vom Typ **OPTIMOTION** ist der Eingang
 - der geplanten Arbeit auf elektronischem Wege,
 - der Therapieschienenbestellung,
 - der Bezahlinformationen,
 - der therapeutischen Position und
 - des optischen Abdrucks oder des Gipsmodells.
- Voraussetzung für die Annahme der Bestellung von SICAT Therapieschienen vom Typ **OPTISLEEP** ist der Eingang
 - der geplanten Arbeit auf elektronischem Wege,
 - der therapeutischen Position,
 - der Therapieschienenbestellung,
 - der Bezahlinformationen,
 - des optischen Abdrucks oder des Gipsmodells.
- SICAT behält sich den Rücktritt in folgenden Fällen vor:
 - Die Ware ist für einen Zeitraum von mindestens vier Wochen beim Zulieferer von SICAT nicht verfügbar.
 - Es liegen Datenfehler vor, aufgrund derer die Bestellung nicht ausgeführt werden kann.
 - SICAT behält sich vor, nach Vertragsschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall der schlechten Bonität kann der Rücktritt durch Vorschusszahlung abgewendet werden.

§ 3 Qualifikation und Pflicht des Kunden

- Der Kunde ist verantwortlich für die Umstände und Bedingungen, unter denen das von SICAT gefertigte Produkt zur Behandlung vorbereitet, bestellt und verwendet wird.
- Der Kunde bestätigt die zum Einsatz des Produkts nötigen Qualifikationen zu besitzen. Der Kunde übernimmt die volle medizinische Verantwortung für Implantatplanungen bzw. das Design und den Einsatz der Bohrschablonen. Diese Leistungen sind nicht Vertragsgegenstand.
- Der Kunde von Bohrschablonen ist verpflichtet, die Vorgaben zur Anwendung der SICAT Bohrschablone insbesondere vor Bestellung und vor Einsatz der Bohrschablonen genau zur Kenntnis zu nehmen, um etwaige Fehleinsätze zu vermeiden. Hierzu zählen u.a. Rückmeldungen des SICAT Supports sowie der mit jeder Bohrschablone mitgelieferte Bohrschablonen Report sowie ein ggfs. mitgeliefertes Bohrprotokoll.
- Falls der Kunde die zum Einsatz des Produktes nötige Qualifikation nicht selbst besitzt, muss er SICAT unverzüglich darauf hinweisen, es sei denn, er ist von einem nach Maßgabe dieser Regelung qualifizierten Endnutzer beauftragt worden, diese Bestellung zu tätigen, und der Endnutzer, der die zum Einsatz des Produkts nötigen Qualifikationen besitzt, nimmt den Einsatz vor und hat Kenntnis von den Vorgaben zur Anwendung der SICAT Bohrschablonen.
- Der Kunde verpflichtet sich im letztgenannten Fall dazu, den Endnutzer über jedwede relevante Kommunikation seitens SICAT, die die Implantatplanung und Anwendung der Bohrschablonen betreffen, zu informieren.

§ 4 Leistungsbeschreibung

- Bohrschablonen.
Eine SICAT **CLASSICGUIDE** wird durch Umarbeitung einer vom Kunden bereitgestellten Scanschablone in eine Bohrschablone angefertigt. Hierbei bringt SICAT die vom Kunden gewünschten Hülsen in Verlängerung der Achse des vom Kunden geplanten Implantats auf eine definierte Position. SICAT ga-

rantiert und dokumentiert eine Fertigungsgenauigkeit wie folgt: Die Bohrhülsenachse weicht am Ort des Implantats nicht mehr als 500µm vom geplanten Implantat ab. Genauer: Bezogen auf die erkannten Markerkugeln weisen die Schnittpunkte der jeweiligen Bohrhülsenachse mit einer Ebene, die das geplante Implantat apikal oder okklusal schneidet und senkrecht zur geplanten Implantatachse liegt, einen Abstand zum apikalen bzw. okklusalen Ende des geplanten Implantats von maximal 500µm auf.

Eine SICAT **OPTIGUIDE** wird auf Basis der Überlagerung eines optischen Scans (Oberflächenscans) mit dem entsprechenden 3D Röntgenscan gefertigt. Hierbei bringt SICAT die vom Kunden gewünschten Hülsen in Verlängerung der Achse des vom Kunden geplanten Implantats auf eine definierte Position. SICAT garantiert und dokumentiert eine Fertigungsgenauigkeit wie folgt: Die Bohrhülsenachse weicht am Ort des Implantats nicht mehr als 500µm vom geplanten Implantat ab. Genauer: Relativ zur im Rahmen der Überlagerung gefundenen Position des Oberflächenscans weisen die Schnittpunkte der jeweiligen Bohrhülsenachse mit einer Ebene, die das geplante Implantat apikal oder okklusal schneidet und senkrecht zur geplanten Implantatachse liegt, einen Abstand zum apikalen bzw. okklusalen Ende des geplanten Implantats von maximal 500µm auf.

Für den SICAT **DIGITALGUIDE** designt und exportiert SICAT für Sie ein STL-Modell der Bohrschablone. Dieses erhalten Sie online und kann in einem Labor Ihrer Wahl gedruckt werden. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines bereits überlagerten (registrierten) optischen Abdrucks. Der optische Abdruck muss mindestens einen halben Zahnbogen umfassen und mit ausreichender Genauigkeit mit dem Röntgenvolumen überlagert werden. Bewegungs- und Metallartefakte können die Genauigkeit der Überlagerung beeinträchtigen und somit auch die Genauigkeit der Bohrschablone beeinflussen. Der Auftrag an SICAT ist online zu erteilen. SICAT übernimmt keine Gewähr für die Fertigung einer SICAT **DIGITALGUIDE** anhand des von SICAT designten STL-Modells im Rahmen einer Fremdfertigung.

Für SICAT **CLASSICGUIDE**, SICAT **OPTIGUIDE** und SICAT **DIGITALGUIDE** gilt: SICAT hat keinen Einfluss auf die Qualität der Scanschablone, die Qualität des Röntgenscans, die Qualität des Gipsmodells und die Qualität des vom Kunden bereitgestellten Oberflächenscans, die Qualität der Implantatplanung, das intraoperative Handling der Bohrschablone sowie das passgenaue Zusammenspiel zwischen Bohren und Hülsen. Die vorgenannten Aspekte sind daher nicht Gegenstand der Leistung von SICAT. Etwaige Mängel in diesen vom Kunden bereitgestellten Gegenständen gehen daher zu dessen Lasten. Da diese Faktoren sich auf das Ergebnis einer geführten Implantation auswirken können und allein in der Hand des Kunden liegen, ist die Genauigkeit, mit der ein Implantat inseriert wird, nicht vertragsgegenständlich und wird eine Gewähr hierfür seitens SICAT ausgeschlossen, sofern keine, gemäß obiger Definition, nachweislich fehlerhafte Hülsenpositionierung SICATs vorliegt.

- Können bestimmte Bohrhülsen aufgrund der Planung und des Platzangebotes im Kiefer nicht in die Bohrschablone eingebracht werden, wird SICAT stattdessen automatisch Pilotuhlsen einsetzen, ein ausreichendes Platzangebot im Kiefer vorausgesetzt. Der Kunde ist mit der entsprechenden Änderung seines ursprünglich erteilten Auftrags einverstanden.

- Therapieschienen.
Eine SICAT **OPTIMOTION** wird auf Basis der Überlagerung eines optischen Scans (Oberflächenscans) mit dem entsprechenden 3D Röntgenscan, der gewählten Therapieposition und der vom Kunden ausgewählten Parameter gefertigt.

Für SICAT **OPTIMOTION** gilt: SICAT hat keinen Einfluss auf die Qualität des Röntgenscans, die Qualität des Gipsmodells, die Qualität des vom Kunden bereitgestellten Oberflächenscans, die Qualität der Bewegungsspuren und die Qualität der statischen Positionen. Die vorgenannten Aspekte sind nicht Gegenstand der Leistung von SICAT. Etwaige Mängel in diesen vom Kunden bereitgestellten Dateien und Gipsmodelle gehen daher zu dessen Lasten. Soweit diese Faktoren sich auf das Ergebnis der Therapieschiene auswirken, ist die Genauigkeit, mit der die Therapieschiene gefertigt wird, nicht vertragsgegenständlich.

Eine SICAT **OPTISLEEP** wird auf Basis der Überlagerung eines optischen Scans (Oberflächenscans) mit dem entsprechenden 3D Röntgenscan in der gewählten Therapieposition gefertigt.

Für SICAT **OPTISLEEP** gilt: SICAT hat keinen Einfluss auf die Qualität des Röntgenscans, die Qualität des Gipsmodells, die Qualität des vom Kunden bereitgestellten Oberflächenscans, die Qualität der Bewegungsspuren und die Qualität der statischen Positionen. Die vorgenannten Aspekte sind nicht Gegenstand der Leistung von SICAT. Etwaige Mängel in diesen vom Kunden bereitgestellten Dateien und Gipsmodelle gehen daher zu dessen Lasten. Soweit diese Faktoren sich auf das Ergebnis der Therapieschiene auswirken, ist die Genauigkeit, mit der die Therapieschiene gefertigt wird, nicht vertragsgegenständlich.

- GALILEOS Implant
GALILEOS Implant ist eine Simulations- und Planungssoftware, die den implantologisch qualifizierten Zahnarzt bei der Planung von Zahn-Implantaten und der Planung der kieferchirurgischen Eingriffe zum Setzen dieser Implantate zu unterstützen. GALILEOS Implant basiert auf medizinischen Bilddaten, die von Sirona 3D Cone Beam Scannern erzeugt und vom Sirona 3D Viewer GALAXIS visualisiert werden. Die Implantatplanungen des qualifizierten Zahnarztes können aus GALILEOS Implant exportiert werden und als Eingabeinformationen für CAD- und Rapid-Prototyping-Systeme dienen.

- SICAT Implant
SICAT Implant ist eine Software zur Visualisierung von Bildinformationen des maxillofazialen Bereichs. Die Bilddaten stammen von medizinischen Scannern, wie zum Beispiel CT- und DVT-Scannern. SICAT Implant ist ebenfalls eine Planungs- und Simulationssoftware, um den qualifizierten Zahnarzt bei der Planung von Zahn-Implantaten und der Planung kieferchirurgischer Eingriffe zu unterstützen. Die Implantatplanungen können aus SICAT Implant exportiert werden und als Eingabeinformation für CAD (Computer-Aided Design)- und Rapid-Prototyping-Systeme dienen.

- SICAT Function
SICAT Function ist eine Software zur Visualisierung und Segmentierung von Bildinformationen des oral-maxillofazialen Bereichs. Die Bildinformation stammt von medizinischen Scannern, wie zum Beispiel CT- oder DVT-Scannern. SICAT Function unterstützt den qualifizierten Zahnarzt bei der Befundung, Diagnose und Therapieplanung im MKG-Bereich sowie bei der Planung zur Therapie von Problemen des Kauapparates. Die Planungsdaten können aus SICAT Function exportiert werden und zur Therapieumsetzung verwendet werden.

- SICAT JMT⁺
Das SICAT JMT⁺-System – Software und Hardware – berechnet aus den erfassten Unterkieferbewegungen des Patienten alle notwendigen Parameter mit der Zielsetzung der unterstützenden Diagnose für folgende Indikationen:

- unterstützende Diagnose für die Behandlung eines erkrankten Kiefergelenks
- unterstützende Diagnose für die Herstellung okklusaler Aufbisschienen
- unterstützende Diagnose zur Herstellung von Zahnersatz
- unterstützende Diagnose für die ästhetisch funktionelle Rekonstruktion mit oder ohne Zahnimplantat
- unterstützende Diagnose für die Behandlung von craniomandibulärer Dysfunktion (CMD)

Das Messsystem erlaubt außerdem den Export der erhobenen Daten für die Weiterverarbeitung mit CAD/CAM- oder PACS-Systemen. Das Messsystem darf ausschließlich von geschulten Zahnärzten eingesetzt werden. Die Anwendungsumgebung beschränkt sich auf zahnärztliche Einrichtungen.

Eine Messung wird innerhalb von 15 Minuten durchgeführt und darf nicht bei offenen Wunden im Oral- und Kopfbereich angewendet werden, wobei es nur bei Patienten angewendet werden darf, die älter als 10 Jahre und geistig in der Lage sind, den Anweisungen des Bedieners exakt zu folgen.

8. SICAT Air

SICAT Air ist eine Software zur Visualisierung und Segmentierung von Bildinformationen des HNO-Bereichs. Die Bildinformation stammt von medizinischen Scannern, wie zum Beispiel CT- oder DVT-Scannern. SICAT Air unterstützt den qualifizierten Mediziner bei verschiedenen Therapieplanungen und Umsetzungen. Die Planungsdaten können aus SICAT Air exportiert werden und zur Therapieumsetzung verwendet werden.

9. SICAT CLINICALASSIST

Der technische Realisierungsvorschlag, der von SICAT Implant auf Basis der vom behandelnden Arzt zur Verfügung gestellten Patientendaten erstellt und geliefert wird, ist Teil der technischen Unterstützung und des Supports für den Kunden. Insbesondere handelt es sich bei dem technischen Realisierungsvorschlag nicht um eine medizinische Beratung durch SICAT. Der Kunde ist gegenüber seinem Auftraggeber, dem Patienten und den Sozialversicherungsträgern allein verantwortlich für die medizinische Notwendigkeit, Gebotenheit, und Zweckmäßigkeit der Behandlung. Der Kunde hat den technischen Realisierungsvorschlag vor Nutzung zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

Durch die Nutzung des technischen Realisierungsvorschlages akzeptiert der Kunde diesen Realisierungsvorschlag so, wie er von SICAT geliefert wurde und stellt SICAT von jeder Haftung frei. Ausgenommen von der Haftungsfreistellung ist die Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie typischerweise entstehende Schäden betrifft.

Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er die vom Gesetz vorgeschriebene medizinische Qualifikation (z.B. Arzt, Zahnarzt) besitzt bzw. mit einem entsprechend qualifizierten Mediziner zusammenarbeitet, alle gültigen rechtlichen Vorschriften beachtet und die volle medizinische Verantwortung für die Nutzung des technischen Realisierungsvorschlages übernimmt.

55 Lizenzvereinbarung zu SICAT Implant, GALILEOS Implant, SICAT Function und SICAT JMT+ System, SICAT Air

- Die Programme SICAT Implant, GALILEOS Implant, SICAT Function, das SICAT JMT+ System und SICAT Air sind Eigentum von SICAT und sind sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.
- Mit Abschluss dieser Lizenzvereinbarung räumt SICAT dem Kunden eine nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung von SICAT Implant bzw. GALILEOS Implant bzw. SICAT Function bzw. des SICAT JMT+ Systems bzw. SICAT Air ein. Der Kunde hat kein Recht zur Unterlizenzierung der Software bzw. der Hardware. Eine Vervielfältigung ist nur zulässig, soweit die jeweilige Vervielfältigung zur Nutzung des Programms notwendig ist. Urhebervermerke, Seriennummer sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.
- Minimale Systemvoraussetzungen für SICAT Implant, GALILEOS Implant, SICAT Function & SICAT JMT+, SICAT Air Die minimalen Systemvoraussetzungen für SICAT Implant, GALILEOS Implant, SICAT Function und SICAT Air können auf der Verpackung, in der Gebrauchsanweisung und während der Installation eingesehen werden. Die minimalen Systemvoraussetzungen für SICAT JMT+ sind der Gebrauchsanweisung zu entnehmen.
- Die vertragliche Beschaffenheit der Programme ist vollumfänglich im Benutzerhandbuch wiedergegeben.

56 Preise

- Alle Preisangaben in Katalogen oder Preislisten sind freibleibend. Es gelten die am Tag des Vertragschlusses gültigen Preise. Sämtliche Preise verstehen sich ohne Skonto oder sonstigen Nachlass. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- Die Kosten für Porto, Verpackung, Versand und etwaige Kosten für Verladung und Versicherung gehen jeweils zu Lasten des Kunden. Bei Lieferung unverzollter Ware sind die von den Zollbehörden erhobenen Abgaben und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten vom Kunden zu übernehmen.

57 Zahlungsbedingungen

- Der Kaufpreis wird mit Vertragsschluss fällig.
- Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarungen per Lastschrift oder per Kreditkarte. Zahlungen per Rechnung oder per Vorkasse bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von SICAT. Wenn der Geschäftssitz des Kunden außerhalb Deutschlands liegt, ist die Zahlung vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen ausschließlich per Kreditkarte oder per Vorkasse möglich.
- Bei Zahlungsart Vorkasse wird die Ware erst nach Zahlungseingang an den Kunden versendet.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Er ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Vertragsverhältnis ist hierbei der konkrete Einzelauftrag.

58 Lieferung/Lieferzeit

- SICAT ist zu Teillieferungen berechtigt (insbesondere wenn ein Teil der bestellten Ware vorübergehend nicht lieferbar ist). Zusätzliche Versandkosten trägt in diesem Fall SICAT.
- SICAT Bohrschablonen werden grundsätzlich innerhalb von sechs Arbeitstagen (Montag-Freitag) nach Auftragsbestätigung versendet. Sollte SICAT die bestellte Ware – etwa aufgrund großer Nachfrage – nicht innerhalb dieses Zeitraums versenden können, wird SICAT den Kunden über eine hierdurch bedingte Verzögerung umgehend unterrichten. Versandlaufzeiten sind länderspezifisch und können variieren. Der Beginn der von SICAT angegebenen Lieferzeit setzt das Vorliegen aller für die Herstellung notwendigen Unterlagen und Materialien im Sinne dieser AGB sowie die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- Die Einhaltung der Lieferverpflichtung und Lieferzeit setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- Unbeschadet der weiteren Regelungen dieser AGB haftet SICAT im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzugs im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.

59 Gefahrenübergang - Verpackungskosten

- SICAT versendet SICAT-Produkte an die vom Kunden bei der Bestellung bzw. im Auftrag genannten Lieferadresse. Die Gefahr des Untergangs der Ware geht mit Übergabe der Ware an das beauftragte Transportunternehmen von SICAT auf den Kunden über.
- Sofern der Kunde es wünscht, wird SICAT die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

510 Gewährleistung/Nacherfüllung

Die Gewährleistungszeit (Nacherfüllung) beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit Übergabe der Ware an den Kunden. SICAT haftet nicht für Mängel, die den üblichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch nur unerheblich mindern. Bei einem Mangel ist SICAT nach einer Wahl berechtigt zur Mangelbeseitigung oder zur kostenlosen Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Die Kosten der Nacherfüllung, die durch die Erbringung der Kaufsache an einen anderen Ort als an den, an dem sie sich nach dem Vertrag bestimmungsgemäß befindet, entstehen, trägt der Kunde. Die Nacherfüllung wird nur vorgenommen, wenn der Kunde zuvor den Kaufpreis abzüglich eines Einbehalts für den Mangel gezahlt hat. Kann der Fehler nicht beseitigt werden oder ist die Nacherfüllung fehlergeschlafen, oder sind dem Kunden weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Eingang beim Kunden der jeweiligen Bohrschablone Mängel anzeigt. Falls der Käufer es vernachlässigt, die Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren oder eine nicht konforme Bohrschablone benutzt, tut er dies auf eigene Verantwortung und stellt SICAT von etwaiger hierdurch vermeidbarer Haftung frei.

511 Besondere Nacherfüllungs- und Haftungsregelung für SICAT Bohrschablonen

- Der Kunde verpflichtet sich, die Bohrschablone spätestens innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang beim Kunden zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb dieser Frist per Fax oder E-Mail gegenüber der SICAT anzuzeigen. Die Prüfung hat in jedem Fall vor der Operation zu erfolgen. Durch die Prüfung stellt der Kunde sicher, dass die Bohrschablone gemäß seinen Vorgaben gefertigt wurde. Die Bohrschablone gilt als vertragsgemäß, wenn sie zum Einsatz am Patienten kommt oder der Kunde nicht spätestens 14 Tage nach ihrem Eingang beim Kunden der jeweiligen Bohrschablone Mängel anzeigt. Falls der Käufer es vernachlässigt, die Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren oder eine nicht konforme Bohrschablone benutzt, tut er dies auf eigene Verantwortung und stellt SICAT von etwaiger hierdurch vermeidbarer Haftung frei.
- Beim Vorliegen von Mängeln, die den Einsatz der Bohrschablone während der OP verbieten, verpflichtet sich SICAT, dem Kunden kostenlos eine Aufbissplatte für Herstellung einer neuen Bohrschablone zukommen zu lassen.
- SICAT ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet, wenn ohne SICATs Zustimmung Eingriffe oder Änderungen an der Ware, insbesondere den Bohrschablonen vorgenommen wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Eingriffe oder Änderungen verursacht wurde.

512 Allgemeine Haftungsregelung

- Über die vorstehenden Regelungen hinausgehend ist jegliche Haftung der SICAT auf Schadensersatz ausgeschlossen, insbesondere haftet SICAT nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden oder Folgeschäden des Kunden soweit nachstehend nicht ausdrücklich anderes geregelt ist.
- Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SICAT oder SICATs Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von SICAT oder SICATs Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt auch nicht, sofern SICAT schuldhaft eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt. Sie gilt auch nicht, soweit ein Verstoß gegen das Produkthaftungsgesetz vorliegt.
- Die Haftung für Datenverlust in Folge von leichter Fahrlässigkeit der SICAT wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßigen und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien und Durchführung von Virentests seitens des Kunden eingetreten wäre. In jedem Falle ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadensersatz beträgt 12 Monate.
- Der Lauf der Verjährungsfrist für Ansprüche wegen eines Sachmangels beginnt infolge Nacherfüllung nicht erneut, vielmehr läuft die durch die ursprüngliche Lieferung in Gang gesetzte Frist ohne Unterbrechung weiter.

513 Datenschutz

- Der Kunde stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der durch die Bestellung übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ausführung der Bestellung zu.
- Die personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden von SICAT nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verarbeitet. Die nachfolgenden Vorschriften informieren über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich nur auf von der SICAT erhobene Daten.
- Personenbezogene Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet. So muss z.B. zur Zustellung der Waren der Name und die Lieferanschrift an den Warenlieferanten weitergegeben werden.
- Ohne ausdrückliche Einwilligung oder ohne gesetzliche Grundlage werden die personenbezogenen Daten nicht an außerhalb der Vertragsabwicklung stehende Dritte weitergegeben.
- Soweit SICAT in Vorleistung tritt, z.B. bei Zahlung auf Rechnung, holt SICAT ggf. eine Bonitätsauskunft über den Kunden ein. Dafür werden die personenbezogenen Daten des Kunden (z.B. Name und Anschrift) weitergeleitet. Auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren wird geprüft, wie hoch das Risiko eines Zahlungsausfalls ist. Vom Ergebnis der Bonitätsüberprüfung macht SICAT den Kaufvertragsabschluss abhängig.
- Bei Anmeldung zum Newsletter wird die E-Mail-Adresse des Kunden für eigene Werbezwecke genutzt, bis der Kunde sich vom Newsletter abmeldet. Die Abmeldung ist jederzeit möglich. Die nachstehende Einwilligung hat der Kunde gesondert oder ggf. im Verlauf des Bestellprozesses ausdrücklich erteilt:

Ich möchte per E-Mail Informationen zu Produkten und Dienstleistungen von SICAT erhalten. Dies schließt Informationen zu Produktneuheiten, Veranstaltungen und Schulungen mit ein. Ich bin damit einverstanden, dass von mir bereitgestellte Daten durch SICAT ausschließlich in Übereinstimmung mit

der Datenschutzrichtlinie von SICAT verwendet werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden."

Seine Einwilligung kann der Kunde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn der Kunde den Newsletter nicht weiter beziehen will, kann sich der Kunde folgendermaßen abmelden: über einen Abmeldelink im Newsletter oder per E-Mail an info@sicat.com.

§14 Sonstige Regelungen

1. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Statt der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Regelung soll die Regelung gelten, die der unwirksam oder unwirksam gewordenen wirtschaftlich am nächsten kommt.

2. Erfüllungsort ist der Sitz von SICAT.

3. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung SICATs Geschäftssitz Gerichtsstand; SICAT ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen..